

**Lucan, *Bellum Civile* 7, 410-459  
(II)**

Für Lucan versinnbildlicht die Schlacht bei Pharsalos den Umschwung der römischen Machtentwicklung. Die zunächst vom Schicksal begünstigte Stadt (*prospera fata*, 420) stehe vor ihrem Untergang (*sed retro tua fata tulit ... funesta dies*, 426f.). Es geht Lucan aber nicht nur um die schockierende Darstellung des Krieges, sondern auch um die kosmischen Dimensionen, die der Bürgerkrieg bewirkt. Die Katastrophe ist umso schlimmer, da Rom in der Zeit seiner größten Ausdehnung scheinbar die ganze Welt beherrschte:

*Ut tibi nox, tibi tota dies, tibi curreret aether,  
omniaque errantes stellae Romana viderent.*  
(V. 424f.)

Ähnlich äußert sich auch Ovid in seinen *Fasti*, wenn er den kapitolinischen Jupiter von seinem Tempel aus nur Römisches erkennen lässt:

*Iuppiter arce sua totum cum spectet in orbem,  
nil nisi Romanum quod tueatur habet.*  
(Ov. *Fast.* 1, V. 85f.)

Und auch Petron beschäftigt sich mit der Größe Roms. Der zweite Vers der folgenden Passage, der die unendliche Weite des römischen Weltreiches beschreibt, ähnelt Vers 424 in Lucans *Pharsalia* (s.o.). In beiden Fällen wird Rom personifiziert: Lucan spricht die Stadt direkt an (*tibi*), Petron verwendet über seinen Sprecher Eumolpus den kollektiven Singular *victor Romanus*. Den *tristia fata* Lucans stehen die *tristia bella* Petrons gegenüber. Vor allem Habgier sieht Petrons Eumolp als Grund für den Niedergang des römischen Weltreiches. Er kritisiert nicht nur den Expansionsdrang, sondern auch Materialismus und Luxusstreben der Römer, was in ähnlicher Form auch bei Sallust stehen könnte (vgl. Protokoll vom 4.12.2009). Das Schicksal, das in der Regel selbst lenkt und leitet, wird bei Petron unüblicherweise passivisch verwendet (*fatisque in tristia bella paratis*). Die Römer haben sich ihr Schicksal also selbst mit dem Ziel der *luxuria* eingerichtet. Der unaufhörliche Wunsch der Römer, ihr Reich immer weiter zu vergrößern (*nec satius erat*), führt dazu, dass die „gewöhnlichen Freuden“ (*vulgo nota gaudia*) nicht mehr ausreichen:

*Orbem iam totum victor Romanus habebat,  
qua mare, qua terrae, qua sidus currit utrumque;  
nec satius erat. Gravidis freta pulsa carinis  
iam peragebantur; si quis sinus abditus ultra,  
si qua foret tellus, quae fuluum mitteret aurum,  
hostis erat, fatisque in tristia bella paratis  
quaerebantur opes. Non vulgo nota placebant  
gaudia, non usu plebeio trita voluptas.*  
(Petron, *Sat.* 119, 1-2)

Lucan hingegen verwendet das Schicksal ausschließlich als Agens (z.B. *fata ... tenuerunt*, V. 443). Anders als bei Petron führt nicht materielle Habgier (und daraus resultierende Expansionssucht) zum schleichenden Niedergang des römischen Weltreichs, sondern das Schicksal bewirkt den Umschwung an einem einzigen Tag der Schlacht bei Pharsalos (*sed retro tua fata tulit par omnibus annis / Emathiae funesta dies*, V. 426f.). Die Verwendung der Begriffe für „Schicksal“ bei Lucan bedarf in der vorliegenden Passage besonderer Berücksichtigung. Während er die üblichen Götter der Römer negiert (*Sunt nobis nulla profecto numina*, V. 445-446) und auch sonst auf einen Götterapparat verzichtet, erscheint das Schicksal in der vorliegenden Passage gleich an mehreren Stellen (V. 411, 416, 420, 426, 440, 443, 444, 446). Dabei gilt es zwischen *fatum* (bzw. *sors* und *Fortuna*) als komplexem Kausalitätsmodell und *fatum* als bloßer Vorherbestimmung (Prädestination) zu unterscheiden. Die Personifizierung *Fortuna* (V. 416 und 440) spricht dabei für eine übergeordnete Instanz, die alles lenkt, und gegen die Ansicht, Lucan spreche ausschließlich von purem Zufall, dem die Menschen unterworfen sind. Dieser *caecus casus* (V. 446) wird zwar der Lenkung durch die römischen Götter gegenübergestellt, nicht aber einer *Fortuna*, so dass neben dem von Menschenhand geschaffenen *fatum* übergeordnete Mächte bzw. wirkende Kräfte ausgemacht werden können.

Zwar kann Lucans *Fortuna* nicht mit der Weltvernunft (*λόγος*) der Stoiker gleichgesetzt, sondern eher als Konzeption des Bösen verstanden werden; dennoch befinden wir uns im stoischen Bereich. Lucan adelt vor allem Cato auf der Grundlage der stoischen Tugenddefinition, in der die Tugend sich nicht nach dem Erfolg, sondern nach dem konsequenten Tun des sittlich Gegebenen richtet, als vollkommenen Feldherrn. Der genügsame Cato, der auf jegliche Privilegien verzichtet, wird von Lucan zum idealen Feldherrn, zu einem Musterbeispiel, ja sogar fast zu einem Gott stilisiert (vgl. Beschreibung Catos, Buch 9, 587ff.).

### Quintilian, *Institutio oratoria* 2,10

Der zu interpretierende Textausschnitt stammt aus Quintilians *Institutio oratoria*, einem praezeptorischen Text, der eine Gesamtdarstellung der römischen Erziehung bietet, wobei der Schwerpunkt auf der rhetorischen Erziehung liegt. Die Passage ist in die Ausführungen des zweiten Buches zu den rhetorischen *progymnasmata* eingebettet und markiert den Übergang von den ersten und einfachen zu anspruchsvolleren rhetorischen Übungen.

Im Zentrum des Ausschnitts steht eine Grundsatzreflexion über Sinn oder Unwert der rhetorischen *declamationes*. Kernaussage ist die Befürwortung der *declamatio* unter der Einschränkung, dass sie nur bei richtiger Handhabung von Nutzen sein kann. Eine Erklärung, worin diese richtige Handhabung besteht, liefert das *praeceptum* der Zeilen 13 bis 15: Sowohl Gegenstand als auch Situation der rhetorischen Übung sollen sich durch Wirklichkeitsnähe auszeichnen (*Sint ergo et ipsae materiae quae fingentur quam simillimae veritati, et declamatio [...]*).

Der Beginn der Textpassage (Z. 1-3a) stellt eine Überleitung dar; er kennzeichnet einen Einschnitt im dargebotenen Rhetoriklehrgang: Die ersten Aufgaben und Übungen der Rhetorikausbildung (*primis operis*, lateinische Übersetzung für den griechischen Ausdruck *progymnasmata*) erhielten ihren Wert als Teile von größeren Aufgaben (*maiorum quasi membra atque partes*). In den ersten Aufgaben gut geübt könne der angehende Redner auch

die *suasorias iudicialesque materias* in Angriff nehmen. Der zweigliedrige Partizipialausdruck *bene instituto ac satis exercitato* bringt zwei der drei geläufigen Voraussetzungen für den guten Redner zur Sprache: *institutio/doctrina* (*παιδεία*), *exercitatio/usus* (*μελέτη*) und *ingenium/natura* (*φύσις*).

Die Zeilen 3b-5 bringen methodische Überlegungen zum weiteren Vorgehen bzw. zur Anordnung der *progymnasmata*: Bevor die *suasoria* abgehandelt werden sollte, stehe nun zunächst die *declamatio* im Mittelpunkt, auch wenn diese von allen Vorübungen erst als letzte erfunden worden sei und damit noch wenig in der rhetorischen Tradition verwurzelt sei.

Folgerichtig geht es in den nächsten Zeilen (Z. 6-10a) um diese *ratio declamandi*: Jeden Vorzug, den die fortlaufende Rede besitzt, weise auch die *declamatio* auf, denn sie gebe ein wirklichkeitsgetreues Bild wieder (*veritati proximam imaginem reddit*). Hiermit klingt das Motiv der *veritas* an, das in Z. 14 (zit. oben) zum Leitbegriff erhoben wird. Auf diese „Wahrheitsnähe“ gründet sich auch die außergewöhnliche Nützlichkeit dieses Übungstyps vgl. Z. 5).

In einem nächsten Schritt (Z. 10b-12a) beschreibt Quintilian die Auswirkungen einer falschen Handhabung der *declamationes*: Sie sei verantwortlich für die verbreitete Kritik an der Methode der *declamatio* (*dicendi meditatione*, Z. 10a), die zum Symptom des „Verfalls der Redekunst“ wird. Der Verfall der Rhetorik ist ein Thema, dem Quintilian ein eigenes Werk widmete (*De causis corruptae eloquentiae*), das jedoch nicht überliefert ist. Als erster dokumentiert Seneca Rhetor Zeugnisse und Beispiele für den inkriminierten Verfall der Beredsamkeit in seinem Werk *Oratorum et rhetorum sententiae divisiones colores* (*controversiae* und *suasoriae*); bei Petron findet sich in der „Rhetorenschule des Agamemnon“ ein Musterbeispiel für wirklichkeitsfremde Rhetorikausbildung, und auch Tacitus äußert sich im *Dialogus de oratoribus* über den Verfall der Redekunst. Nach Einschätzung Quintilians in der vorliegenden Textpassage liegt die Schuld an der schlechten Meinung der Allgemeinheit über die *declamationes* bei den Lehrenden (*culpa docentium*), also in dem oben durch *instituto* (Z. 2) angedeuteten Bereich der *institutio/doctrina* (*παιδεία*), dem Quintilians eigenstes Interesse gilt; falsche Handhabung einer richtigen Übungsform sei dafür verantwortlich, dass man *licentia* und *inscitia* zu den Hauptgründen für den angeblichen Verfall der Redekunst erkläre und die *declamatio* in Verruf geraten sei.

An dieser Stelle führt Quintilian den Grundsatz vom *φύσει ἀγαθόν* bzw. *καλῶς χρῆσθαι* an, der sich gegen die soeben geschilderte falsche Handhabung der *declamationes* wendet: *sed eo quod natura bonum est bene uti licet* (Z. 12f.). Der Ausdruck *licet* greift *licentia* (Z. 12) auf, betont den Kontrast zwischen dem von Natur aus Guten und dessen falscher Verwendung, und unterstreicht damit die Forderung nach richtigem und gutem Gebrauch der *declamatio*.

Die Zeilen 13b-17 liefern Anwendungsbeispiele für diesen guten Gebrauch der *declamatio*. Das *praeceptum* (*Sint ergo et ipsae materiae quae fingentur quam simillimae veritati, et declamatio [...]*) schreibt Realitätsnähe vor, sowohl der Redegegenstände als auch der Einübungssituation. Der gewünschten *veritas*, der auch die gerichtssprachlichen Ausdrücke *sponsiones* und *interdicta* zuzuordnen sind, die den römischen Gerichtsalltag symbolisieren, stehen die *fabulosa* (*magos et pestilentiam et responsa et saeviores tragicis novercas* in polysyndetischer Reihung mit starker Betonung des letzten Aufzählungsgliedes, das ganz der fiktionalen tragischen Dichtung entnommen ist) gegenüber, denen sich der nun folgende große Abschnitt widmet.

So lässt sich die vorliegende Textpassage auch grob in zwei Teile gliedern: Der erste Teil (Z. 1-17) kommt zu dem Schluss, dass die *declamatio*, wenn sie in wirklichkeitsnahen Situationen mit wirklichkeitsnahen Stoffen handelt, durchaus sinnvoll ist; der zweite (Z. 18-37) beschäftigt sich mit der *declamatio*, die sich wirklichkeitsfremde Bereiche (*fabulosa*, Z. 17) zum Gegenstand nimmt. Dabei widmen sich die Zeilen 18-27a einer gewissen „Tumorlehre“ (*tumor ille inanis*, Z. 26), der letzte Abschnitt (Z. 27b-37) betont die

Gleichartigkeit von *declamatio* und Gerichtsrede. Quintilians behutsame Verteidigung eines vorsichtigen Einsatzes selbst der völlig wirklichkeitsfremd erscheinenden Themata von Übungsreden birgt gerade zu seiner Zeit Provokationspotential und offenbart, dass der Autor um eine sehr differenzierte Sichtweise des vielfach leichtfertig abgewerteten Instruments der rhetorischen Ausbildung besorgt ist.